Aus steuerrechtlichen Gründen wurde die Anzeige in der Internetausgabe entfernt

ARVaktuell Ausgabe 29 Januar 2012

Inhalt

ARV Bundesverband	Delegiertenversammlung in Kelheim	Seite 4
ARV Rhein-Neckar	Diagnose „Bipolare Störung“	Seite 5
VdK	Wer zahlt wie viel? Thema Elternunterhalt	Seite 5
Information	Grundsicherung versus Wohngeld	Seite 7
ARV Oberpfalz	OBAcht! - jetzt schreiben wir	Seite 8
ARV Rhein-Neckar	Neu gestalteter Empfangsbereich	Seite 9
ARV Rhein-Neckar	Ein Dienst abseits der Öffentlichkeit	Seite 9
ARV Rhein-Neckar	Einladung in die Landeshauptstadt	Seite 10
Information	Gesetzliche Betreuungen - Anzahl und Kostenentwicklung	Seite 11
ARV Rhein-Neckar	Termine & Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2012	Seite 12
Rhein-Neckar-Kreis	Betreuertag des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis	Seite 12
ARV Rhein-Neckar	Mein Traumberuf beim ARV	Seite 13
ARV Rhein-Neckar	Menschen im ARV - Melanie Keller	Seite 13
ARV Rhein-Neckar	Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft	Seite 14
ARV Rhein-Neckar	Antrag auf Mitgliedschaft	Seite 11
	Impressum	Seite 6

Delegiertenversammlung in Kelheim

Leinen los auf der Donau

Eine Minikreuzfahrt mit Bundesdelegiertenversammlung und einem interessanten Rahmenprogramm - das lockte zahlreiche Teilnehmer im September 2011 nach Kelheim an die Donau.

Werner H. Hayn, über viele Jahre Organisator zahlreicher Bundesdelegiertenversammlungen, plante in kürzester Zeit wieder eine Veranstaltung, die bei allen Teilnehmern sehr gut ankam.

Treffpunkt und Beginn der Minikreuzfahrt war am 24. September die Anlegestelle „Donau“ in Kelheim. Strahlend blauer Himmel und sommerliche Temperaturen ließen bei allen Teilnehmern große Vorfreude auf die Schifffahrt aufkommen. Nach dem „Entern“ der MS Renate konnte der ARV ein ganzes Deck für sich in Anspruch nehmen. Danach hieß es „Leinen los“ und das Schiff legte Richtung Regensburg ab.

Vor dem Vergnügen erwartete die Delegierten und Gäste aber erst noch die Bundesdelegiertenversammlung. Für den gastgebenden Verband, und zugleich als Vizepräsident des ARV-Bundesverbandes, begrüßte Werner H. Hayn alle Anwesenden, bevor Präsident Rainer Schmid die Versammlung eröffnete. Zahlen und Fakten der ARV-Mitgliedsverbände und des Bundesverbandes wurden den Delegierten und Gästen in einer anschaulichen PowerPoint-Präsentation vorgetragen. Der Zeitplan verlangte eine straffe, aber satzungsgemäße Versammlung, da für 17 Uhr ein Stadtbummel in Regensburg geplant war. Zuvor gab es noch eine Stärkung für die Teilnehmer, ein Brotzeit-Buffet mit Kuchen und einer Wurst- und Käseauswahl. Wer lieber auf dem Schiff bleiben wollte, konnte vom Oberdeck aus die Walhalla im Vorbeifahren betrachten. Auf der Rückfahrt wurden die Stadtbummler in Regensburg wieder an Bord genommen und am Abend, bei einer gemütlichen, entspannten und lustigen Schifffahrt konnten sich alle Teilnehmer an einem reichhaltigen kalt-warmen Büffet laben.

Diagnose „Bipolare Störung“

Eine Betreuerin berichtet aus der Praxis

Als ich die Betreuung von einem meiner Kollegen übernahm, wohnte der zu Betreuende, Herr Z., zusammen mit seiner langjährigen Freundin in einer eigenen Wohnung. Sie lebten bereits seit längerem in einer Art An-und-Aus-Beziehung. Und daran schien sich auch nichts zu ändern.

Die Gründe für die Einrichtung der Betreuung lagen zum einen in der seit vielen Jahren bestehenden Spielsucht von Herrn Z. und der damit einher gehenden Gefährdung seiner wirtschaftlichen Existenz. Zum anderen bestand bei Herrn Z. die Diagnose einer bipolaren Störung, d. h. einer manischen Depression.
Herr Z. litt unter einer starken Symptomatik und ebenso erheblichen Nebenwirkungen seiner Medikation. Schlimm waren für ihn persönlich vor allem die erheblichen Schlaf- und Potenzstörungen. Deshalb setzte er immer wieder seine Medikamente ab und hatte infolgedessen viele Einweisungen auf einer der Akutstationen des Zentrums für Psychiatrie Wiesloch (ZfP). Diese Aufenthalte zogen sich manchmal bis zu einem dreiviertel Jahr hin. Die Aufnahmen verliefen meist unschön, da sie gegen seinen Willen erfolgten.

Ich erinnere mich an eine Situation, in der letztlich sieben Pfleger gleichzeitig an Herrn Z. „hingen“ und versuchten, ihn zu bändigen, da er vehement die Medikamente verweigerte und fixiert werden musste. Nach diesen extrem unangenehmen stationären Aufenthalten war mein Betreuter jedes Mal felsenfest davon überzeugt, dass er mit der Unterstützung seiner Freundin nicht mehr leichtsinnig seine Medikamente absetzen werde, da er eigentlich wisse, dass ein Leben mit Einschränkungen immer noch besser sei als gar keines.

Im Laufe der Jahre und der ganzen Rückfälle zeigte sich aber, dass Herr Z. sich zum einen doch beweisen wollte, dass er auch ohne Psychopharmaka leben könne. Zum anderen suchte er insgeheim immer wieder den „Kick“ des Hochgefühls einer beginnenden Manie, was ich sehr nachvollziehbar finde, wenn es einem über lange Strecken immer wieder extrem schlecht geht.

Es gab bei meinem Betreuten immer wieder massive Probleme mit seinen Nachbarn und Vermietern. Dadurch kam es zwangsläufig auch zu häufigen Wohnungswechseln. Es fing meist mit verbalen Übergriffen auf Nachbarn an und steigerte sich bis hin zu konkreten Handgreiflichkeiten, auch schon mal gegenüber einem Kind. In zwei Fällen warf Herr Z. schweres Mobiliar vom Balkon des zweiten oder dritten Stocks, weil er sich über in seinen Augen ungerechtfertigte Beschwerden und Kündigungsandrohungen aufgeregt hatte. Es fanden endlose Gespräche mit allen Beteiligten statt, neben seiner Freundin, verschiedenen Ärzten, Sozialdiensten und mir war vor allem auch seine älteste Schwester involviert. Von dieser erfuhr ich weitere Hintergründe seiner bewegten Biographie und der schwierigen Familiengeschichte. Es wäre mir ansonsten kaum möglich gewesen, immer wieder das notwendige Verständnis für meinen Betreuten aufzubringen und die unzähligen Neuanfänge gemeinsam mit ihn zu starten. Aufgrund der Vorfälle und der immer häufigeren Anzeigen drohte ihm früher oder später eine gerichtlich verfügte Einweisung in eine geschlossene Einrichtung oder sogar die Forensik.
Nachdem die Abstände zwischen den stationären Aufenthalten immer kürzer wurden und diese selbst sich immer mehr ausweiteten, kam es irgendwann zu einem „finalen“ gemeinsamen Gespräch mit der Oberärztin. Sie konfrontierte ihn mit der Tatsache, dass es bei einer weiteren Einweisung durch die Polizei (aufgrund von Fremdgefährdung nach dem Unterbringungsgesetz) in Folge unvermeidlich sei, dass er für mindestens zwei Jahre mit einem Beschluss des Betreuungsgerichts auf einer geschlossenen Station einer Einrichtung untergebracht werden müsse - zum Schutz seiner Umwelt, aber eben auch vor sich selbst im Hinblick auf eine Kriminalisierung und nicht zuletzt um sein Leben zu schützen. Am Ende war er, als es in einer manischen Phase erneut zu massiven Auseinandersetzungen mit seiner Freundin gekommen war,

> Die **Bipolare Störung**, auch bekannt unter der Bezeichnung „manisch-depressive Erkrankung”, ist eine psychische Störung. Sie zeigt sich bei den Betroffenen durch episodische, willentlich nicht kontrollierbare und extreme Auslenkungen des Antriebs, der Aktivität und der Stimmung, die weit außerhalb des Normalniveaus in Richtung Depression (Zustand psychischer Niedergeschlagenheit) oder Manie (Antrieb und Stimmung weit über dem Normalniveau) schwanken. Zustände der Manie und der Depression können mehr oder minder regelmäßig abwechselnd auftreten.
> Für die Betroffenen ist eine Manie immer eine überwältigende Erfahrung und kann wie eine Art Erleuchtung erlebt werden, so dass sich daraus etwas entwickelt wie eine „Verliebtheit“ in die Manie oder eine Sehnsucht nach der Manie, besonders wenn man um den grässlichen Zustand einer tiefen Depression weiß.
>
> Quelle: Auszüge aus Wikipedia

Fortsetzung Seite 6

Fortsetzung - Diagnose „Bipolare Störung“ -

zunächst ziellos mit dem Zug durch die Gegend gefahren. Danach hatte er mehrere Tage viele Kilometer zu Fuß zurückgelegt, unterwegs seine Schuhe verloren, zuletzt war er am Frankfurter Flughafen aufgegriffen worden.

Das Gespräch mit der Oberärztin im PZN hat meinen Betreuten wachgerüttelt. In der darauffolgenden Zeit schaffte Herr Z. es, ohne Ausnahme seine Medikamente gemäß der Verordnung einzunehmen und eine engmaschige ärztliche Versorgung einzuhalten. Ganz entscheidend hierfür war besagte Oberärztin, die ihn die ganzen Jahre im stationären Bereich begleitet hatte. Durch die Eröffnung einer Zweigstelle der Institutsambulanz des ZfP konnte mein Betreuter von dieser Ärztin auch ambulant weiter betreut werden. Infolgedessen stabilisierte sich auch die Beziehung zu seiner Freundin, was Herrn Z. enorm bestärkte, seinen Weg weiter zu gehen. Er machte die ersten Erfahrungen mit der ausgleichenden Wirkung eines „normalen“ Alltags, übernahm in Folge sogar Hausmeistertätigkeiten im Haus. Nach einer deutlichen Stabilisierung seiner gesamten Lebensumstände und der Unterstützung von ärztlicher Seite und seiner Familie, beantragte ich nach etwa zwei Jahren gemeinsam mit Herrn Z. die Aufhebung der Betreuung. Als es schließlich zur Aufhebung der Betreuung kam, war auch der Betreuungsrichter überrascht über die Entwicklung von Herrn Z. nach der wechselvollen Geschichte und der eingangs ungünstigen Prognose.

Seitdem sind jetzt 1 ¼ Jahre vergangen. Bis jetzt sind mir keine neuen nennenswerten Schwierigkeiten nach altem Muster zu Ohren gekommen. Darüber, und dass sich der Einsatz vieler Menschen um Herrn Z. herum für seine Lebensqualität gelohnt hat, freue ich mich sehr. Dass das scheinbar Aussichtslose nicht ohne Erfolg bleiben muss, schenkt uns Betreuern immer wieder die Ausdauer Hoffnung und Motivation, auch und besonders Betreuten mit schlechter Prognose immer wieder engagiert und positiv zu begleiten.

Wer zahlt wie viel?

VdK informierte zum Thema Elternunterhalt

Auf Einladung der Pro Seniore Residenz Odenwald in Leimen informierte Herr Gschwender vom Sozialverband VdK in Heidelberg unsere ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer am 08.11.2011 über das Thema „Unterhaltsansprüche im Rahmen der Sozialhilfe bei Pflegefällen“. Frau Marion Hildebrandt, Residenzberaterin der Einrichtung, hatte nicht nur für die Räumlichkeiten gesorgt, sondern auch für das leibliche Wohl unserer ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer.

Die zahlreich erschienenen Interessierten erfuhren nicht nur Grundsätzliches zum Thema Unterhaltspflicht („Wer kann überhaupt herangezogen werden?“ oder „Gibt es Unterschiede zwischen der Heranziehung nach Bürgerlichem Recht oder nach Sozialgesetzbuch?“). Herr Gschwender ging auch auf das Verfahren ein, wenn für einen Elternteil beim Sozialamt ergänzende Hilfe zur Pflege beantragt wird. Wichtig ist die Überleitungs- oder Rechtswahrungsanzeige, mit der das Sozialamt den Unterhaltsanspruch des im Heim lebenden Elternteils gegenüber dem unterhaltspflichtigen Kind auf sich überleitet. Denn ab Zugang dieser Überleitungs- oder Rechtswahrungsanzeige ist der Unterhaltspflichtige gegenüber dem Sozialamt zur Zahlung von Unterhalt für seinen Elternteil verpflichtet, wenn er leistungsfähig ist. Zusammen mit diesem Schreiben wird er vom Sozialamt aufgefordert, über sein Einkommen und Vermögen (und eventuell das seines Ehepartners) Auskunft zu erteilen. Herr Gschwender riet, vor der Auskunftserteilung fachlichen Rat einzuholen, was entweder bei einem Fachanwalt oder aber für Mitglieder auch beim VdK möglich ist. Denn durch diese Auskunft werden die Weichen für die Berechnung des Sozialamts gestellt. Welche Freibeträge es für welchen Personenkreis gibt und welcher Selbstbehalt demjenigen bleiben muss, der Unterhalt für seinen pflegebedürftigen Elternteil zu zahlen hat, das sollte möglichst im Vorfeld schon durch fachliche Beratung geklärt werden. Aber auch derjenige, der bereits vom Sozialamt durch Bescheid zur Zahlung aufgefordert wurde, hat die Möglichkeit, die Berechnung durch Fachleute prüfen zu lassen und sollte diese Möglichkeit auch nutzen. Im Anschluss an seinen Vortrag ging Herr Gschwender auf die zahlreichen Fragen der interessierten Zuhörer aus dem Kreis unserer ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer ein, die von dieser Fortbildung sehr profitierten.

Impressum

Herausgeber:
Förderverein des Allgemeinen Rettungsverbandes Rhein-Neckar e.V.
Albert-Lortzing-Weg 9
69181 Leimen
Tel. 06224 / 7 59 59 • Fax 7 10 50

Redaktion, Anzeigen, Grafik, Text und Layout:
Rainer Schmid, Sabine Giersberg, Melanie Keller, Michael Kubitza, Susanne Meny, Nicole Stamm
arvaktuell@arv-rhein-neckar.de

Textüberarbeitung:
Regina Schmid

Druckerei:
Druck & Werbung STOLZENBERGER
In der Gerberswiese 2
69181 Leimen
Tel. 06224 / 81886 • Fax 81787
info@stolzenberger.com

Versand:
Druck & Direktwerbung Giebel OHG
Jörg und Markus Giebel
Hansastraße 5
69181 Leimen / St. Ilgen
Telefon: 06224 / 53944 • Fax 55063
info@giebel-mailing.de

Vertrieb:
Der Bezug von ARV*aktuell* ist für Mitglieder des ARV Rhein-Neckar e.V. und Mitglieder des Fördervereins des ARV Rhein-Neckar kostenlos.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Unverlangt eingesandte Beiträge werden nur zurückgesandt, wenn ausreichendes Porto beiliegt. Der Herausgeber setzt voraus, dass der Autor Inhaber der Nutzungs– und Verwertungsrechte auch bezüglich mit eingesandter Fotos, Abbildungen, Tabellen und Grafiken ist. Die in dieser Zeitschrift enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Evtl. genannte Marken– und Warenzeichen sind Eigentum des jeweiligen Herstellers.

Auflage: 500 Stück/Ausgabe

Aus steuerrechtlichen Gründen wurde die Anzeige in der Internetausgabe entfernt

Grundsicherung versus Wohngeld

Es ist allgemein bekannt, dass für viele Rentner die Rente, die Alters- oder Erwerbsminderungsrente, nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt davon bestreiten zu können. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, wurde im Jahr 2005 die sogenannte Grundsicherung eingeführt. Diese Grundsicherung soll ein menschenwürdiges Leben gewährleisten, indem für die allgemeine Lebenshaltung ein Betrag in Höhe von 374 € (ab 1.1.2012) sowie angemessene Kosten der Unterkunft übernommen werden. Von diesem Betrag werden selbstverständlich die Renteneinkünfte in Abzug gebracht. Einen Anspruch auf Wohngeld haben die Empfänger der Grundsicherung gem. § 7 I, S.1 Nr.5 WoGG grundsätzlich nicht, da diese Leistung eine sogenannte Transferleistung darstellt. Anders liegen die Dinge, wenn die Grundsicherung darlehensweise gewährt wird. Dies ist immer dann der Fall, wenn Vermögen existiert, auf das nicht zugegriffen werden kann, z. B. eine potentielle Erbschaft, deren Höhe noch nicht feststeht, oder der Besitz einer Immobilie, die nicht veräußert wurde. In diesem Fall hat der Betroffene gem. § 7 I, S.3, Nr.1 Anspruch auf Wohngeld. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Bedürftige mehr Geld bekommt, als man durch den Bezug von Rente und Grundsicherung erhält, vielmehr wird das Wohngeld als Einkommen bei der Höhe der Grundsicherung angerechnet.

Nehmen wir Rentner A, der eine Rente in Höhe von 100 € plus Grundsicherung in Höhe von 300 € erhält. Rentner B hingegen bezieht dieselbe Rente, dazu darlehensweise Grundsicherung in Höhe von 200 € und Wohngeld in Höhe von 100 €.
Der Unterschied besteht nun darin, dass die darlehensweise Gewährung der Grundsicherung bei der Realisierung des Hausverkaufs oder der Erbschaft in voller Höhe zurückgefordert wird, während dies bei der Wohngeldzahlung nicht der Fall ist. Somit beträgt die Rückforderung bei Rentner A 300 €, bei Rentner B lediglich 200 €.

Es ist deshalb ratsam, in all den Fällen, in denen Vermögen, das aktuell nicht zur Bestreitung des Lebensunterhalts herangezogen werden kann, so dass Grundsicherung darlehensweise gewährt wird, unverzüglich auch vorsorglich einen Wohngeldantrag zu stellen. Von der Grundsicherung gewährenden Stelle wird man nicht notwendigerweise gleichzeitig auf die Möglichkeit des Wohngeldbezugs hingewiesen. Die Prüfung, ob man bezugsberechtigt ist, erweist sich jedoch als sinnvoll. Bei Gewährung kann ein Betrag für das Auskommen gesichert werden, der nicht zurückgezahlt werden muss. Bei einem sehr bescheidenen Auskommen mit einer extrem kleinen Rente kann dieser Punkt für den Einzelnen von großer Bedeutung sein.

OBAcht! – Jetzt schreiben wir!

Behindertenhilfe beim ARV Oberpfalz produziert eigene Zeitschrift

Kreativ waren die Teilnehmer der Offenen Behindertenarbeit (kurz OBA) im ARV-Kreisverband Weiden-Neustadt schon seit jeher. Im Kalenderjahr 2010 lag der Schwerpunkt auf dem Drehen eigener Filme. Das Filmprojekt „Rollywood“ begeisterte Teilnehmer und Zuschauer gleichermaßen. Anfang 2011 wandte man sich neuen Herausforderungen zu. Aus dem Filmprojekt wurde ein breiter gefasstes Medienprojekt. Das neue Ziel: eine eigene Zeitschrift herauszubringen.

Zunächst wurden Ideen gesammelt: Welche Rubriken sollte die Zeitschrift umfassen? Welche Zielgruppe wollte man ansprechen? Wie oft sollte die Zeitschrift erscheinen und mit welcher Auflagenstärke? Hier galt es zunächst einmal, die eigenen Ressourcen realistisch einzuschätzen. Ein bis zwei Ausgaben pro Jahr nahm man sich vor, den Heftumfang ließ man vorerst offen. Nun wurden Ideen gesammelt und in wöchentlichen Redaktionssitzungen diskutiert und konkretisiert. Als ein erster Konzeptentwurf stand, wurden Zuständigkeiten verteilt und Positionen besetzt: Reporter, Grafiker, Redakteure, Fotografen – für jeden Teilnehmer fand sich eine Aufgabe, die zu ihm passte und die er gut erfüllen konnte. Einige nutzten die Gelegenheit und nahmen an einem Kurs zum kreativen und journalistischen Schreiben teil, der begleitend angeboten wurde. Kursleiterin Annette Rösel half bei der Entwicklung eines individuellen Schreibstils, förderte den Einfallsreichtum der Teilnehmer und löste auch die eine oder andere Schreibblockade. Außerdem vermittelte der Kurs die Grundbegriffe journalistischer Genres.

Woche um Woche wurden neue Texte und Bilder eingereicht – selbstverständlich alle selbst erstellt. Als Redaktionsschluss für die erste Ausgabe wurde der 17.06.11 festgesetzt. Nun war es allmählich an der Zeit, einen Namen für die Zeitschrift zu finden. Er sollte aktiv und positiv klingen und einen Bezug zur OBA haben. Und plötzlich war die Idee da: OBAcht! sollte die neue Zeitschrift heißen und dem Leser vermitteln: Aufgepasst, hier kommen wir!

Die erste Ausgabe der „OBAcht!“

Als nach Redaktionsschluss die eingereichten Materialien durchgesehen wurden, war man schier überwältigt von der Fülle kreativer Beiträge: Steckbriefe und Haushaltstipps, Rätsel und Erlebnisberichte, Gedichte, Reportagen und ein Interview. Die Texte wurden nur minimal überarbeitet, um den individuellen Charakter zu bewahren. Das Layout gelang frisch und bunt, mit zahlreichen Fotos. Eine besondere Herausforderung stellte die Titelseite dar, wollte man doch bei der allerersten Ausgabe die besondere Botschaft der Zeitschrift auf den ersten Blick erkennbar machen. Letztendlich wurden auf dem Cover die Porträts der Hauptmitwirkenden abgebildet – in Form ineinandergreifender Puzzleteile. Etwas unterhalb der Seitenmitte prangte die Schlagzeile „Wir lassen uns nicht behindern!“ Damit war der Kurs der OBAcht! klar.

Anfang September war es endlich soweit: Die ersten Exemplare der OBAcht! wurden herausgegeben – zunächst als Prüfexemplare an die Beteiligten. Die Begeisterung war groß, die Druckfreigabe im Handumdrehen erzielt. Allerdings gab es noch keine Möglichkeit, den Druck in einer größeren

Fortsetzung Seite 9

Kursleiterin Annette Rösel

Fortsetzung „OBAcht! - Jetzt schreiben wir!“

Auflage zu finanzieren. Daher beließ man es vorerst bei einer Kleinstauflage, die im eigenen Haus gedruckt und geheftet wurde. Um die Inhalte dennoch einem größeren Publikum zugänglich zu machen, soll die OBAcht! demnächst auch online gestellt werden. Im Hinblick auf die nächste Ausgabe, für die bereits fleißig Beiträge eingereicht werden, ist eine Zusammenarbeit mit Anzeigenkunden und/oder Sponsoren angedacht. Außerdem sucht die OBAcht!-Redaktion dringend einen versierten Mediengestalter, der bereit ist, künftige Ausgaben der Zeitschrift auf ehrenamtlicher Basis zu unterstützen. Denn eins ist sicher: Die OBA-Teilnehmer sind mit einem solchen Feuereifer bei der Sache, dass wir uns, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen gegeben sind, noch auf viele weitere OBAcht-Ausgaben freuen dürfen.

Neu gestalteter Empfangsbereich

Sekretariat der ARV-Dienststelle in Leimen erstrahlt in neuem Glanz

Nach fast 15 Jahren war es an der Zeit, die alten Büromöbel - 1997 aus den Altbeständen der Sparkasse Heidelberg ausgesucht und gespendet - durch neues Mobiliar zu ersetzen.

ARV-Dienststelle Leimen
06224 - 7 59 59

Nach einer gründlichen Renovierung von Boden und Wänden werden die Besucher der ARV-Dienststelle in der Hildastraße seit Juli in einem freundlich, hell und ansprechend eingerichteten Sekretariat von Frau Giersberg empfangen.

Ein Dienst abseits der Öffentlichkeit

Seit Jahrzehnten beteiligt sich der ARV mit seinem Fahrdienst an der Seniorenweihnachtsfeier im Leimener Stadtteil St. Ilgen. Etwas abseits, und für die Öffentlichkeit fast unbemerkt, findet Jahr für Jahr mit kräftiger Unterstützung einiger ARV-Mitglieder der Garderobendienst statt. Innerhalb weniger Stunden werden hunderte von Mäntel, Jacken, Hüten und Stöcken abgegeben und wieder abgeholt.

Ein herzliches Dankeschön den ARV-Helferinnen und Helfern.

Einladung in die Landeshauptstadt

Zweite Veranstaltung des Justiz- und des Sozialministeriums in Stuttgart

Auf Einladung der beiden Ministerien fand am 7. Oktober 2011 im Haus der Wirtschaft in Stuttgart zum zweiten Mal seit 2009 ein Tag der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer statt.

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

Die schönen Räume des Hauses der Wirtschaft im Zentrum von Stuttgart waren mit öffentlichen Verkehrsmitteln für viele Betreuerinnen und Betreuer sehr gut erreichbar.

Der Betreuungsverein des ARV Rhein-Neckar e. V., vertreten durch Dienststellenleiterin Susanne Meny, war mit insgesamt vier seiner ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer, ganz bequem mit dem ICE angereist, nämlich mit Frau Jasenka Korecic, Frau Gisela Elitzsch, Herrn Walter Zimmermann und Herrn Hermann Pitterle.

Die Grußworte sprachen Frau Katrin Altpeter, Ministerin für Arbeit und Soziales, Herr Ministerialrat Dr. Wolfgang Kunze vom Justizministerium und Herr Justizminister Rainer Stickelberger. Es folgte eine kurze, sehr humorvolle Einlage von Ingrid Koch, einer Mundartkünstlerin und „Worthandwerkerin“ aus Tettnang, über ehrenamtliche Betreuer und ihre Tätigkeit. Schließlich hielt Herr Prof. Konrad Stolz den Festvortrag mit den Titel „Freiheitsentziehende Maßnahmen in Pflegeheimen – die Verantwortung der rechtlichen Betreuer“, einem Thema, mit dem auch ehrenamtliche gesetzliche Betreuer immer wieder hautnah konfrontiert sind. Ingrid Koch schloss den Vormittag mit einer erneuten Einlage ihrer Wortakrobatik ab, die beim gesamten Publikum großen Beifall fand.

Bei einem Mittagsimbiss bestand Gelegenheit, sich ungezwungen mit anderen Anwesenden aus der Justiz, von Betreuungsbehörden und auch mit anderen Betreuerinnen und Betreuern zu unterhalten. Anschließend gab es verschiedene Gesprächsgruppen für Ehrenamtliche, zu denen sie sich im Vorfeld anmelden konnten.

Erfreulicherweise waren dieses Mal, im Gegensatz zu der Veranstaltung im Jahr 2009, auch Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger gekommen, die in der Regel häufiger als Richterinnen und Richter der Betreuungsgerichte Kontakt mit ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern haben.

Fazit: Eine gelungene Veranstaltung, die regelmäßig stattfinden sollte.

Herr Pitterle, Frau Elitzsch, Frau Korecic und Herr Zimmermann

ARV-Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
Karlsruhe
BLZ 660 205 00
Konto 77 190 00

Aus steuerrechtlichen Gründen wurde die Anzeige in der Internetausgabe entfernt

Gesetzliche Betreuungen

Anzahl und Kostenentwicklung - Auszug aus der Diplomarbeit von Melanie Keller

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich im Kern auf die vom Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegebene Studie „Ausgabenmonitoring und Expertisen zum Betreuungsrecht“ des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik[1]. Die Studie wurde in einer Sonderausgabe der BtPRAX[2] im Januar 2011 veröffentlicht und dient dazu die Auswirkungen der Pauschalierung der Vergütung für Berufsbetreuungen sowie die Entwicklung der Ausgaben in der rechtlichen Betreuung über einen längeren Zeitraum zu verfolgen (Algermissen, 2011, S.1).

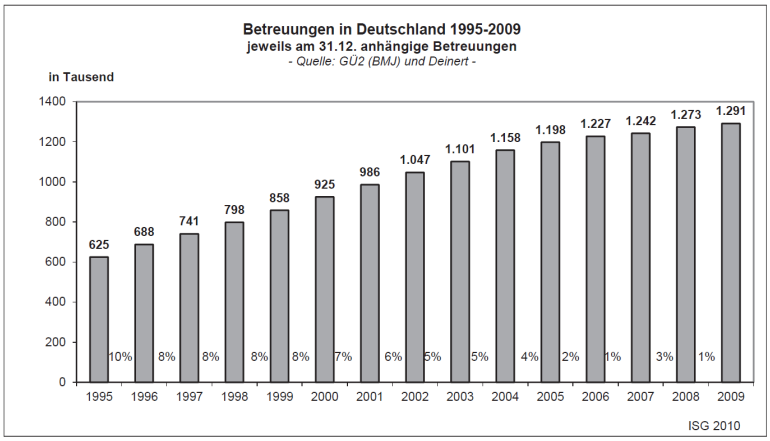

Abbildung 1 (Köller/Engels 2011, S. 7)

Entwicklung der Betreuungszahlen

Seit der Einführung des Betreuungsrechts zum 01.01.1992 unterliegen die Betreuungszahlen der Bundesrepublik Deutschland einem stetigen Anstieg. Durch verschiedene Entwicklungen ist anzunehmen, dass sich der Betreuungsbedarf auch in Zukunft noch weiter erhöhen wird. Nach derzeitiger Datenlage wird mehr als jeder vierte Bewohner in Deutschland irgendwann im Laufe seines Lebens eine rechtliche Betreuung erhalten (vgl. Crefeld 2009).

Die Zahl der geführten Betreuungen in Deutschland stieg von 624.695 Betreuungen zum Jahresende 1995 auf 1.291.410 Betreuungen zum Ende des Jahres 2009 (vgl. Abb.1). Das bedeutet einen Anstieg von 107 % (jahresdurchschnittlich 7,6 %)[3] innerhalb von 14 Jahren. Der Anstieg von 1995 bis 2000 lag mit einem Jahresdurchschnitt von 9,6 % deutlich höher als der jahresdurchschnittliche Anstieg von 2000 bis 2009 von 3,2 %, d. h., die Steigerungsrate flachte seit der Jahrtausendwende bis 2009 gegenüber dem Zeitraum 1995 – 2000 ab (vgl. Köller/Engels 2011, S.6).

Ebenfalls ist ein Anstieg der beim zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrierten Vorsorgevollmachten zu verzeichnen. Während im Jahr 2005 nur 325.637 Vorsorgevollmachten im Vorsorgeregister eingetragen waren, erhöhte sich die Zahl der erfolgten Einträge im Jahr 2010 auf 1.168.971. Im Jahr 2010 konnten 10.102 Betreuungen aufgrund eingetragener Vorsorgevollmachten im zentralen Vorsorgeregister vermieden werden (vgl. Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg 2010).

Die Ergebnisse des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik zeigen, dass sich bei Erstbestellungen von Betreuern ein Rückgang der ehrenamtlichen Betreuungen fortsetzt. Der Gesamtanteil ehrenamtlicher Betreuer lag im Jahr 1999 bei insgesamt 70,61 % und ist innerhalb von 10 Jahren auf 64,98 % gesunken. Im Gegenzug erhöht sich folglich die Anzahl der beruflich geführten Betreuungen. Auch innerhalb der beruflich geführten Betreuungen finden Veränderungen statt. So ist ein Rückzug der Behördenbetreuungen deutlich erkennbar: Während 12,61% der Betreuungen im Jahr 1992 durch Behördenbetreuer geführt wurden, liegt der Anteil der Behördenbetreuer im Jahr 2006 bei nur noch 0,53%. Seit 1996 ist ebenfalls ein kontinuierlicher Rückgang der Vereinsbetreuerbestellungen zu verzeichnen. Dagegen nimmt die Anzahl der geführten Betreuungen durch Berufsbetreuer seit 1999 erheblich zu: Während 1999

Fortsetzung Seite 12

Aus steuerrechtlichen Gründen wurde die Anzeige in der Internetausgabe entfernt

Termine & Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2012

21. März 2012 **18^{30} Uhr**
Jahreshauptversammlung
ARV Rhein-Neckar

21. März 2012 **19^{30} Uhr**
Jahreshauptversammlung
Förderverein des ARV Rhein-Neckar

Betreuertreffen

6. Februar 2012 **18^{00} Uhr**
Einführungsveranstaltung Teil 1*
Einführung in das Betreuungsrecht und Aufgabenkreise

8. Februar 2012 **18^{00} Uhr**
Einführungsveranstaltung Teil 2*
Vermögenssorge und Genehmigungspflichten

Für Interessierte und neue ehrenamtliche Betreuer (Anmeldung erforderlich unter 06224/75959 oder anmeldung@arv-rhein-neckar.de).* ***Anmeldung für die kostenlose Veranstaltung nur für beide Abende möglich*
Veranstaltungsort: ***ARV-Dienststelle Leimen***

19. März 2012 **18^{00} Uhr**
„Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen“, Film „Eure Sorgen fesseln mich“
Veranstaltungsort: ***ARV-Dienststelle Leimen***

14. April 2012 **18^{00} Uhr**
Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer
Veranstaltungsort: ***ARV-Dienststelle Leimen***

16. Juni 2012 **9^{00} bis 13^{30} Uhr**
Einführung in das Betreuungsrecht
Für Interessierte und neue ehrenamtliche Betreuer (Anmeldung erforderlich unter 06224/75959 oder anmeldung@arv-rhein-neckar.de bis 1.6.1012).
Veranstaltungsort: ***ARV-Dienststelle Leimen***

2. Juli 2012 **18^{00} Uhr**
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung
Veranstaltungsort: ***ARV-Dienststelle Leimen***

Alle Termine finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.ARV-Rhein-Neckar.de

Fortsetzung „Gesetzliche Betreuungen“

ein Anteil von 20,12 % der Betreuungen durch Berufsbetreuer geführt wurden, liegt dieser 2006 bereits bei 26,08% (vgl. Deinert/Lütgens 2008, S.34).

[1]Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) e.V. besteht seit 1952 als Forschungs- und Beratungsinstitut mit Sitz in Köln und einer Zweigstelle in Berlin.
[2]Die Betreuungsrechtliche Praxis (BtPRAX) ist eine Zeitschrift für soziale Arbeit, gutachterliche Tätigkeit und Rechtsanwendung in der Betreuung.
[3] Betreuungen, die kürzer als ein Jahr dauern (z. B. Eilbetreuungen) sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

Betreuertag des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis - Neue Pflegestützpunkte des Kreises vorgestellt

Auch in diesem Jahr gab es am 02.12.2011 für ehrenamtliche gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer wieder einen Betreuertag des Rhein-Neckar-Kreises im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Heidelberg.

Nach einleitenden Worten durch Herrn Franz Becker, Leiter der Betreuungsbehörde, der auch seinen Nachfolger, Herrn Tillmann Schönig, vorstellte, und nach kurzer Vorstellung der Betreuungsvereine und ihrem Angebot für ehrenamtliche Betreuer durch Frau Kurz vom SKM Rhein-Neckar und Frau Meny vom Betreuungsverein des ARV Rhein-Neckar e. V., referierte Frau Marg über die neuen Pflegestützpunkte im Rhein-Neckar-Kreis.

Frau Marg leitet seit über einem Jahr den Pflegestützpunkt in Weinheim, zu dem auch die Beratungsstellen in Schwetzingen und Hockenheim gehören. Daneben gibt es auch die Beratungsstelle in Walldorf, die von Frau Sauer geleitet wird, und der weitere Stützpunkte in Wiesloch, Sinsheim und Neckargemünd angegliedert sind.

Pflegestützpunkte tragen zur Vernetzung der Strukturen für hilfesuchende Menschen bei und beraten u. a. über sozialrechtliche und finanzielle sowie hauswirtschaftliche Hilfen, über ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege, über regionale Betreuungs- und Unterstützungsangebote, aber auch über Wohnraumanpassung zur Vermeidung von häuslichen Unfällen.Weitere Angebote sind die Vermittlung von Pflegekursen, Hospizhilfen und Selbsthilfegruppen. Pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen soll durch die Fachleute der Pflegestützpunkte eine umfassende, kostenlose und trägerübergreifende Beratung über Hilfen angeboten werden. Manchmal reicht eine einfache Beratung nicht aus, wie Frau Marg berichtete. Dann wird auch in einzelnen Fällen bei der Antragstellung geholfen. Träger dieser Pflegestützpunkte, die von den betroffenen Bürgern gut angenommen werden, sind die führenden Kranken- und Pflegekassen sowie der Rhein-Neckar-Kreis.

Weitere Informationen unter www.rhein-neckar-kreis.de.

Mein Traumberuf beim ARV

Vereinsbetreuerin Melanie Keller

Im Januar 2011 ist mein erster Artikel in der ARVaktuell Ausgabe 27 erschienen, in dem ich über die Zeit während meines 20-wöchigen Praktikums beim ARV Betreuungsverein berichtete.

Seit diesem Tag hat sich viel verändert. Im Anschluss an das Praktikum begann mein 8. Studiensemester, das im Sommer mit den Abschlussprüfungen in diversen Fächern endete. Am Ende meines Studiums hatte ich die Möglichkeit, als Honorarkraft weiter beim ARV tätig zu sein, so dass ich weitere interessante Eindrücke und Erfahrungen im Bereich der rechtlichen Betreuung gewinnen konnte. Die Arbeit im Team hat mir großen Spaß gemacht, und mit Bedauern sah ich dem Ende meiner Tätigkeit entgegen. Da wurde mir – für mich völlig überraschend – eine Stelle als Vereinsbetreuerin beim ARV angeboten. Ich konnte es kaum fassen: Ich hatte die Diplomarbeit noch nicht fertig geschrieben und schon eine sichere Stelle in meinem Traumberuf „in der Tasche“. Damit ging das Verfassen der Diplomarbeit natürlich umso leichter von der Hand.

Nun arbeite ich seit dem 01.10.2011 als Vereinsbetreuerin in einem schönen Büro in der unteren Etage der Dienststelle. Momentan führe ich 15 Betreuungen, und nach und nach werde ich aufstocken. Ich bin sehr froh, dass ich so die Möglichkeit habe, mich einzuarbeiten. Trotz meiner 1-jährigen Erfahrung beim ARV als Praktikantin und Honorarkraft, ist es doch ein gravierender Unterschied, ob man Betreuungen selbst führt und für Entscheidungen persönlich verantwortlich ist oder ob man den Betreuern helfend und unterstützend zur Seite steht. Ohne meine Kollegen, die mir bei jeder Frage, jedem Problem und jeder Unklarheit immer helfend zur Seite stehen, hätte ich als Berufsanfängerin gezögert, ob ich die Stelle annehmen soll. Obwohl ich über ein fundiertes theoretisches Wissen im Bereich der rechtlichen Betreuung verfüge, kann ich von meinen Kollegen mit ihrer langjährigen Berufserfahrung noch viel lernen. Tagtäglich werde ich mit Begriffen, Sachverhalten und Situationen konfrontiert, mit denen ich mich erst einmal intensiv auseinandersetzen muss, um sie zu verstehen, um dann adäquat mit ihnen umgehen zu können.

Die Tätigkeit als Vereinsbetreuerin ist ein sehr komplexer, vielseitiger und unglaublich interessanter Beruf, in dem man immer wieder Neues erlebt und lernt. Ich bin sehr froh, Teil dieses Teams in Leimen geworden zu sein, und freue mich auf meine weitere Zukunft beim ARV Rhein-Neckar e. V.

Vereinsbetreuerin Melanie Keller

Menschen im ARV

Melanie Keller

Als Praktikantin kam Frau Melanie Keller Anfang September 2010 zum ARV. Sie absolvierte im Betreuungsverein ein 5-monatiges Praktikum für ihr Studium zur Dipl.- Sozialarbeiterin an der FH in Ludwigshafen. Frau Keller hatte sich schon nach kurzer Zeit derart gut ins Betreuerteam integriert und so engagiert mitgearbeitet, dass der ARV ihre Hilfe auch nach dem Praktikum in Anspruch nehmen wollte und konnte.

Als „geringfügig Beschäftigte“ arbeitete sie zunächst im Betreuungsverein bis zu ihrer Prüfung im Herbst aktiv mit. Nach bestandener Prüfung erhielt Frau Keller umgehend vom ARV einen Anstellungsvertrag, und so konnte sie am 1. Oktober ihre Arbeit als Vereinsbetreuerin in der Dienststelle Leimen aufnehmen.

Wir freuen uns, dass unser Betreuerteam mit Frau Melanie Keller tatkräftige Unterstützung erhält und heißen sie an dieser Stelle noch einmal herzlich im ARV willkommen.

Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

v.l.n.r.: Regina Schmid (25 Jahre Mitgliedschaft mit Ehrennadel), Hans-Jürgen Geschwill (30 Jahre Mitgliedschaft),Waltraut Pfeiffer (10 Jahre Mitgliedschaft), René Wind (25 Jahre Mitgliedschaft mit Ehrennadel) und auf dem kleinen Bild Monika Westenhuber (10 Jahre Mitgliedschaft)

Auch der Nikolaus besuchte die ARV-Weihnachtsfeier

Aus steuerrechtlichen Gründen wurde die Anzeige in der Internetausgabe entfernt

Helfen Sie helfen - werden Sie Mitglied im ARV

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft ab : _____

☐ **Allgemeiner Rettungsverband Rhein-Neckar e.V. als:**

- ☐ Ordentliches Mitglied — Mindestbeitrag 30 €
- ☐ Fördermitglied — Mindestbeitrag 30 €
- ☐ Jugendmitglied — Mindestbeitrag 7,50 €
- ☐ weiteres Familienmitglied — Mindestbeitrag 15 €

☐ **Förderverein des ARV Rhein-Neckar e.V.** als:

Mitglied — Mindestbeitrag 30 €

Jährlicher Mitgliedsbeitrag: € : _____ ☐ ehrenamtliche(r) Betreuer(in)

Name : _____ Vorname : _____ geb.: _____

Straße: _____ PLZ : _____ Ort : _____

Ort, Datum : _____ _____
Unterschrift

Bei Erteilung der Einzugsermächtigung bleiben die Verwaltungskosten niedrig und der geleistete Beitrag kann in voller Höhe der guten Sache dienen.

Einzugsermächtigung: Bis zu meinem jederzeit möglichen Widerruf ermächtige ich den ARV bzw. Förderverein die jährlich im voraus fälligen Beiträge per Lastschriftverfahren von meinem Konto abzubuchen.

Name des Kontoinhabers : _____ Konto: _____

BLZ : _____ bei : _____

Ort, Datum : _____ _____
Unterschrift

Wir werden Ihre Daten nur für unsere Zwecke verarbeiten und keinem Dritten zugänglich machen.

Die Zeitschrift ARV*aktuell* ist im Mitgliedsbeitrag enthalten und erscheint zwei Mal im Jahr

Preisgünstig werben
in der **ARV***aktuell*

1/8 Seite farbig - 40 €
1/4 Seite farbig - 65 €
1/2 Seite farbig - 115 €
1/1 Seite farbig - 200 €

1/8 Seite s/w - 30 €
1/4 Seite s/w - 50 €
1/2 Seite s/w - 90 €
1/1 Seite s/w - 155 €

Preise zuzgl. 19% MwSt.

Aus steuerrechtlichen Gründen wurde die Anzeige in der Internetausgabe entfernt

Aus steuerrechtlichen Gründen wurde die Anzeige in der Internetausgabe entfernt